

Malterdinger Mitteilungen



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Malterdingen

24. Jahrgang

DONNERSTAG, den 12. Dezember 2013

Nummer 50

Musikverein



Malterdingen

Familienabend

Feierliche Musik
Rockmärchen
Südamerikanische Rhythmen

Samstag, 14.12.2013
Turn- und Festhalle Malterdingen
Beginn 19:30 Uhr

Tombola mit attraktiven Preisen
für Jung und Alt

Gemeindeverwaltung Malterdingen

Zentrale verbindet mit allen Stellen: 07644/9111-0, Fax: 07644/9111-30
Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr
Öffnungszeiten der Bücherei: dienstags, 16:00 - 18:30 Uhr und freitags, 14:30 - 18:30 Uhr
Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.malterdingen.de

Bürgermeister	Hartwig Bußhardt e-mail bgm@malterdingen.de	9111-15	Liegenschaften, Gutachterausschuss	Martin Klomfaß	9111-19
Rechnungsamt, Friedhofsverwaltung	Heiko Schuler	9111-11	Bücherei	Elke Fellmann	9111-21
Steueramt	Stefan Engler	9111-12	Amtsbote, Marktmeister	Rüdiger Keller	9111-22
Gemeindekasse	Rita Wickersheim	9111-13	Gemeindebauhof	4070 oder Günter Hirsch Bernd Ehret	0172/ 282 5195 0172/ 282 5196
Einwohnermeldeamt Passamt	Martin Klomfaß	9111-14	Forstverwaltung	Bernhard Schultis Fax: Dienstag, Donnerstag,	07641/49627 07641/933174 7:00 bis 8.00 Uhr 17:00 bis 18.00 Uhr
Standesamt, Soziales, Mitteilungsblatt	Barbara Rappold	9111-17	(telefonisch erreichbar:		
Hauptamt, Bauamt, Gewerbeamt	Heinz Leonhardt	9111-18			

Störungsmeldungen

Stromversorgung EnBW Regional AG Regionalzentrum Rheinhausen Wasserversorgung Malterdingen außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes	0800/2838485 0172/2 82 5195 0160/91989352	Gasversorgung ab sofort: Badenova AG & Co.KG., Entstörungsnummer:	0800/2767767
---	---	---	--------------

Notruftafel

Polizei	110	Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention Hebelstr. 27, Emmendingen	07641/9335890
Polizeiposten Kenzingen	9291-0	Erstsprechstunden Mi. 16.00-17.00 und Do. 11.00-12.00 Uhr	
Polizeirevier Emmendingen	07641/5820		
Feuerwehr / Rettungsdienst (Leitstelle Emmendingen)	112	Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen	
Feuerwehrkommandant Reiner Munding	4147	Tscheulinstr. 4	07641/96269821 Fax: 07641/55707
Krankentransport	19222		
Giftnotrufzentrale	0761/2704361	Geschäftsleitung:	Gabi Bürklin
Technisches Hilfswerk (THW)	07641/2181	Pflegedienstleitung:	Monika Lopez Sanchez
		Zuständige Pflegekraft:	Gisela Brunner, Elisabeth Trepesch
Pfarrämter:		Notrufnummer:	0176/14 84 01 10
Evangelisches Pfarramt Malterdingen	286	In dringenden Notfällen sollte der diensthabende Arzt gerufen werden.	
Katholisches Pfarramt Hecklingen	344		
Notdienst Rechtsanwälte Freiburger Anwaltverein	0761/72773	Apothekennotdienst: Samstag, 14. Dezember 2013 Brunnenapotheke, Herbolzheim, Hauptstr. 72, 07643/4414 Sonntag, 15. Dezember 2013 Stadt-Apotheke, Endingen, Hauptstr. 41, 07642/8056	
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	01805/19292-320		
Zahnärztlicher Notfalldienst	01803/222555-70		
Frauen-Notruf	07641/932555		
Mobiler Sozialer Dienst der AWO Kenzingen Beratung u. Info Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr	4495	Tierärztlicher Sonntagsdienst: Sonntag, 15. Dezember 2013 Dr. Tietz, Waldkirch, Rudolf-Blessing-Str. 2, 07681/494936	

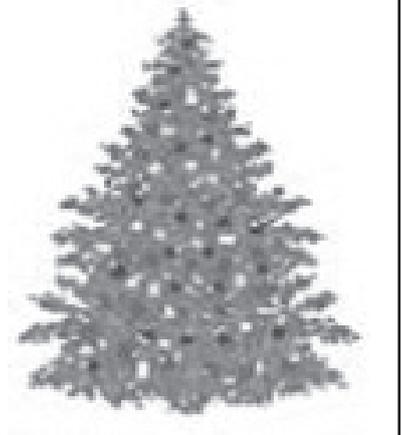
Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung 79364 Malterdingen
Anzeigen können aufgegeben werden unter bgm-sekretariat@malterdingen.de.
Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeisteramt Malterdingen
Für sonstige Beiträge sind die jeweiligen Einsender selbst verantwortlich.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anton Stähle Druck: Primo-Verlagsdruck, 78328 Stockach-Hindelwangen, Postfach 2227,
Telefon 07771/9317-0, Telefax 07771/931740



Glühwein trinken und einen Christbaum kaufen

Am Samstag, den 14. 12. 2013 findet ab 14:00 Uhr auf dem Marktplatz vor dem Rathaus der diesjährige Christbaumverkauf der Gemeinde statt.



Zeitgleich sorgen die Damen vom Tanzkreis mit einem Glühweinstand fürs leibliche Wohl:

Sie können feinen Glühwein, heißen Punsch oder eine Tasse Kaffee trinken, sowie leckeren Kuchen essen oder auch mitnehmen.

Die Tanzkreisfrauen freuen sich auf Ihren Besuch

Hinweis

Das letzte Mitteilungsblatt in diesem Jahr erscheint in KW 51.

Die erste Ausgabe für 2014 erscheint in KW 2. Redaktionsschluss ist am Freitag, 3. Januar 2014 um 10:00 Uhr.

Ausfall von Übungsstunden in der Turnhalle

Die Halle ist an folgenden Terminen wegen Veranstaltungen belegt:

- Freitag, 13. Dezember 2013, ab 15:00 Uhr bis Sonntag, 15. Dezember 2013, 12:00 Uhr
- Sonntag, 22. Dezember 2013, ganztags
- Sonntag, 5. Januar 2014, ab 17 Uhr bis Montag, 6. Januar 2014, ganztags

Eventuelle Übungsstunden der Vereine müssen leider ausfallen.

Gemeinde Malterdingen
Landkreis Emmendingen

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 3. Dezember 2013 folgende

Hauptsatzung der Gemeinde Malterdingen

beschlossen:

Inhaltsübersicht:

Abschnitt I	Form der Gemeindeverfassung § 1
Abschnitt II	Gemeinderat §§ 2 und 3
Abschnitt III	Ausschüsse des Gemeinderats §§ 4 und 5
Abschnitt IV	Bürgermeister §§ 6 und 7
Abschnitt V	Stellvertretung des Bürgermeisters § 8
Abschnitt VI	Schlussbestimmungen § 9

I. Form der Gemeindeverfassung § 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4 Beschließende Ausschüsse

Es werden keine beschließende Ausschüsse gebildet.

§ 5 Beratende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:

- 1.1 Ausschuss für Bauen, Umwelt und Natur
- 1.2 Kindertagenausschuss
- 1.3 Jugendarbeitsausschuss
- 1.4 Seniorenausschuss

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und fünf weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

IV. Bürgermeister

§ 6 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 7 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheimzuhalten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 - 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 10.000 EUR im Einzelfall;
 - 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 2.000 EUR im Einzelfall, maximal 10.000 EUR pro Haushaltsjahr;
 - 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Angestellten der Vergütungsgruppen X bis Vb BAT, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen;
 - 2.4 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen bis zu 500 EUR im Einzelfall, maximal 5.000 EUR pro Haushaltsjahr;
 - 2.5 die Stundung von Forderungen im Einzelfall
 - 2.5.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 2.5.2 über drei Monate bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 6.000 EUR;
 - 2.6 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500 EUR beträgt;
 - 2.7 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 5.000 EUR im Einzelfall, maximal 20.000 EUR pro Haushaltsjahr;
 - 2.8 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500 EUR im Einzelfall;
 - 2.9 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall;
 - 2.10 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
 - 2.11 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in den beratenden Ausschüssen;
 - 2.12 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 8 Ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters

- (1) Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen oder mehrere ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters.
- (2) Die Stellvertretung beschränkt sich auf Fälle der Verhinderung.

VI. Schlussbestimmungen

§ 9 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 28. Oktober 1997 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Malterdingen, 3. Dezember 2013
Bußhardt, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Nach § 4 Abs. 4 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist nach Satz 1 jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ablesen der Wasserzähler



Für das Jahr 2013 sind die Wasserzähler für die Jahresendabrechnung abzulesen.

Sie erhalten hierzu in den nächsten Tagen einen Ablesebrief der Gemeinde mit der Bitte, den Zählerstand zum **31.12.2013** abzulesen, den Zählerstand auf der Rückseite des Briefes einzutragen und an uns zurückzusenden. Nach diesem Zeitpunkt müssen wir Ihren Zählerstand schätzen. Für Ihre Mithilfe im Voraus besten Dank.

Gemeindeverwaltung Malterdingen

Regelmäßig direkt ins Haus



Ihr Primo-Mitteilungsblatt

informativ & unterhaltsam

Verlag und Anzeigen: Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, anzeigen@primo-stockach.de



Fachverlag für Amts-,
Mittlungs- und Infoblätter
+ Individual-Print

1000 Jahre Malterdingen

„Das Wesen der Geschichte ist ihre Wandlung“, so der Schweizer Kulturhistoriker Jacob Burckhardt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger.

Unsere Gemeinde Malterdingen hat sich im Wandel der Zeiten behauptet und kann 2016 auf eine über 1000-jährige Geschichte bzw. die erste urkundliche Erwähnung zurückblicken. Zu diesem festlichen Anlass wird eine interessante Ortschronik erscheinen. Hierzu sucht die Gemeindeverwaltung noch Zeitdokumente und vor allem Fotografien.

Besitzen Sie Bilder oder Dokumente, welche für die Chronik von Interesse sein könnten und diese für Reprozwecke zu Verfügung stellen möchten, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Ansprechpartner ist Herr Keller
Rathaus, Zimmer 6
Telefon 07644 / 91 11 22



REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung

des Regierungspräsidentiums Freiburg über die Entscheidung zum Kontrollierten Brennen als Maßnahme zur Offenhaltung von Rebböschungen in den Rebgebieten Kaiserstuhl, Tuniberg und Breisgau

Allgemeinverfügung

- Nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 39 Abs. 5 BNatSchG und § 78 Naturschutzgesetz (NatSchG) wird das Abbrennen der Vegetation auf Böschungen für Kulturarbeiten im Bereich der Städte und Gemeinden

Bötzingen, Eichstetten, Ihringen, Vogtsburg, Breisach, Gottenheim und Merdingen (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald)

Bahlingen, Endingen, Herbolzheim, Kenzingen, Malterdingen, Riegel, Sasbach und Teningen [nur Gemarkungen Köndringen, Nimburg und Heimbach] (Landkreis Emmendingen)

Ettenheim, Friesenheim, Lahr, Kippenheim, Mahlberg und Ringsheim (Ortenaukreis)

Stadt Freiburg [Gemarkungen Munzingen, Tiengen, Opfingen und Waltershofen] (Stadtkreis Freiburg)

unter den folgenden Voraussetzungen zugelassen.

Außerdem wird die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt. Diese Entscheidung schließt auch die Ausnahmegenehmigung nach § 41 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) der unteren Forstbehörde mit ein.

- Geltungsbereich
Diese Entscheidung gilt ausschließlich für die Böschungen der Rebgebiete der unter Ziffer 1 genannten Städte und Gemeinden der Weinbaubereiche Kaiserstuhl, Tuniberg und Breisgau.

Der **Geltungsbereich** dieser Allgemeinverfügung ist in **Karten** gekennzeichnet. Die Karten sind Bestandteil dieser Allgemeinverfügung. Die Allgemeinverfügung mit Karten ist beim Regierungspräsidentium Freiburg, den Landratsämtern Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis sowie bei den unter Ziffer 1 aufgeführten Städten, Gemeinden sowie deren Ortschaftsverwaltungen zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Öffnungszeiten ausgelegt.

- Vom Feuereinsatz ausgenommen sind Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale und gesetzlich geschützte Biotope**
Die Kommunen können weitere Einschränkungen vornehmen.
- Zu Naturschutzgebieten, ausgewiesenen Untersuchungsflächen, klassifizierten Straßen, Wald und Gebäuden ist ein **Mindestabstand von 30 m** einzuhalten.
- Berechtigte für den Feuereinsatz
Für das kontrollierte Abbrennen ist der **Nutzungsberechtigte** (Eigentümer oder Pächter) der Flächen verantwortlich. Das Abbrennen darf nur von Personen - auch von beauftragten Personen - durchgeführt werden, die im **Besitz einer gültigen Lizenz für den Feuereinsatz** sind. Zur Erlangung neuer Lizenzen ab 2013 ist der Besuch einer ca. 1,5-stündigen Informationsveranstaltung sowie einer praktischen Einweisung in den Feuereinsatz erforderlich.
- Neue Lizenzen
Neue Lizenzen werden im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen angeboten, die die Landschaftserhaltungsverbände (LEV) im Auftrag der zuständigen Landratsämter bzw. des Regierungspräsidiums Freiburg durchführen.
- Meldepflicht
Jeder Nutzungsberechtigte, der plant, den kontrollierten Feuereinsatz umzusetzen, muss dies vor dem Feuereinsatz bei der jeweiligen Gemeinde **anzeigen und bestätigen**, dass er im Besitz einer gültigen Lizenz ist. Die Anzeige erfolgt einmalig und gilt für die gesamte Brandsaison. Die jeweilige Gemeinde führt eine Meldeliste Feuereinsatz, die nach Ende der Brandsaison der zuständigen unteren Naturschutzbehörde übermittelt wird.
- Zeitliche Befristung von Lizenzen
Ab Dezember 2013 sind alle bestehenden und neuen Lizenzen zum Feuereinsatz **zeitlich auf die drei folgenden Brandperioden befristet**. Zur Verlängerung der Lizenzen ist der Besuch von Auffrischungsveranstaltungen notwendig, die im Rahmen des Sachkundenachweises für den Pflanzenschutz mit angeboten werden. Die zeitliche Befristung wird damit ebenfalls an den Sachkundenachweis Pflanzenschutz angeglichen.
- Für die Durchführung des Feuereinsatzes auf den gemeindeeigenen Böschungen sind die jeweiligen Gemeinden verantwortlich.
- Bindende Regeln für den Feuereinsatz
 - Maximale Brandflächen und räumliches Mosaik
Es darf ein **höchstens 40 m breiter Böschungsabschnitt** am Stück gebrannt werden. Angrenzende Böschungsabschnitte dürfen auf gleicher Länge wie der gebrannte Abschnitt nicht gebrannt werden, sodass ein räumliches Mosaik entsteht.
 - Zeitliches Mosaik
Zwischen zwei Feuerereignissen auf demselben Böschungsabschnitt ist **mindestens ein Winter Pause** einzuhalten, sodass ein zeitliches Mosaik entsteht.
 - Zeitraum für den Feuereinsatz
Das kontrollierte Brennen darf **auf Südböschungen** (mit einer Exposition von Ost über Süd bis West) **nur zwischen dem 1. Dezember und dem 28. Februar** durchgeführt werden. **Auf Nordböschungen** (mit einer Exposition von West über Nord bis Ost) darf **vom 1. Dezember bis 15. März** gebrannt werden.
 - Feuertechnik
Die Böschungen dürfen nur mit einem **Lauffeuer** (hangaufwärts bzw. mit dem Wind quer zum Hang) gebrannt werden.
 - Sicherungstechnik, Begrenzung der Brandabschnitte
Vor Durchführung des Brandes sind zur seitlichen Begrenzung des Feuers **ausreichend breite Schutzstreifen** (je nach Brennmaterialbeschaffenheit ca. 2 bis 4 m Breite) anzulegen oder vorhandene Brandhindernisse wie z.B. geschlossene Gehölzbestände ohne Unterwuchs zu nutzen. Gleiches gilt für den Böschungskopf, falls sich dort Reben im Gefahrenbereich befinden.

Auf den Schutzstreifen muss das Brennmaterial so weit entfernt bzw. befeuchtet werden, dass ein Übergreifen des Brandes auf benachbarte Flächen verhindert wird. Nur in diesem Zusammenhang ist die Nutzung eines hangabwärts laufenden Feuers bzw. Gegenwindfeuer quer zum Hang zulässig.

Aus Sicherheitsgründen müssen bei der Durchführung des kontrollierten Brennens **mindestens zwei Personen anwesend** sein. Es wird darauf hingewiesen, dass für Schäden, die bei Dritten durch das Abbrennen hervorgerufen werden, der Verursacher zur Haftung herangezogen werden kann.

4.6 Protokollpflicht

Jeder Berechtigte, der das kontrollierte Brennen durchführt, ist verpflichtet, ein Brandprotokoll zu führen, in dem das Datum, die gebrannte Fläche und die anwesenden Personen aufgeführt sind.

5. Weitere Empfehlungen

Es wird empfohlen, besonders die **Südböschungen so früh wie möglich** in der Feuersaison - am Besten im Laufe des Januars - zu brennen und mit fortschreiten-der Brandsaison zunehmend auf die Nordböschungen überzugehen.

Optimale Brennmaterialbedingungen sind gegeben, wenn die oberflächliche Streu abgetrocknet und der Oberboden noch nicht ganz durchgetrocknet sind.

Ab Windstärke vier (Beaufort-Skala: mäßige Brise; Zweige bewegen sich, loses Papier wird vom Boden gehoben) sollte nicht mehr gebrannt werden, da es dann zunehmend schwieriger wird, den Brandverlauf zu kontrollieren.

Zur effektiven und sicheren Umsetzung des Feuereinsatzes wird empfohlen, **Brandteams auf lokaler Ebene** zu organisieren.

6. Das Abbrennen der Vegetation ohne Beachtung der Ziffern 2 bis 4.6 ist unzulässig.
7. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag, der auf die ortsübliche Bekanntmachung folgt, in der jeweiligen Gemeinde als bekannt gegeben und wird damit dort wirksam.
8. Der teilweise oder gesamte Widerruf der Allgemeinverfügung bleibt für den Fall vorbehalten, dass nachträglich eingetretene oder festgestellte Tatsachen die Voraussetzung für den Erlass der Allgemeinverfügung erheblich ändern oder die Ziffern 1 bis 4.6 dieser Entscheidung nicht beachtet werden (§ 36 Abs. 2 Nr. 3 Landesverwaltungsverfahrensgesetz).
9. Im Falle des Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Allgemeinverfügung kann das Brennen untersagt werden.
10. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
11. Diese Allgemeinverfügung tritt am 16.03.2014 außer Kraft.

Hinweise:

1. Verstöße gegen die Bestimmungen der Allgemeinverfügung stellen gemäß § 69 Abs. 3 Nr. 12 BNatSchG eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.
2. Im Zuge der ökologischen Begleituntersuchungen können im Einzelfall auch Testfeuer notwendig sein, die über den Rahmen der Allgemeinverfügung hinausgehen. Für diese Fälle ist eine zusätzliche Genehmigung bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde einzuholen.
3. Die Allgemeinverfügung einschließlich Begründung kann beim Regierungspräsidium Freiburg, höhere Naturschutzbehörde, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Zimmer 1.23, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Freiburg, Habsburgerstr. 103, 79104 Freiburg i.Br., erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Freiburg, den 5. Dezember 2013
Regierungspräsidium Freiburg
Höhere Naturschutzbehörde

Peter Stocks
Regierungsdirektor

Winterzeit: Schnee- und EiszeitReinigungs-, Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger

Mit Beginn der Winterzeit muss auch mit Schneefällen und Eisglätte gerechnet werden. Die Gemeindeverwaltung weist deshalb auf die für die Straßenanlieger geltende Räum- und Streupflicht hin.

Neben der **ganzjährigen Reinigungspflicht** sind die Straßenanlieger unter anderem verpflichtet, die Gehwege, bzw. wenn Gehwege nicht vorhanden sind, die entsprechenden Flächen am Rande der Fahrbahn jeweils auf einer Breite von 1 Meter

- a) von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen,
- b) bei Schnee- und Eisglätte so zu bestreuen, dass sie möglichst gefahrlos benützt werden können.

Zum Bestreuen ist grundsätzlich nur abstumpfendes Material wie Sand, Asche oder Splitt zu verwenden. Auftauende Streumittel sind nur auf extremen Gefällstrecken zulässig. In solchen Bereichen ist die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen jedoch auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken.

Die zu räumenden bzw. zu streuenden Flächen müssen durchgehend benutzt werden können. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn von mindestens 1 Meter Breite zu räumen bzw. zu bestreuen.

Die Gehwege bzw. die entsprechenden Flächen am Rande der Fahrbahn müssen montags bis samstags bis spätestens **07:00 Uhr**, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen spätestens um **08:30 Uhr** geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet abends um **21:00 Uhr**.

Wichtig: Der beim Räumen anfallende Schnee darf nicht auf der Fahrbahn abgelagert werden!

Das Nichtbeachten der Räum- und Streupflichten kann auch haftungsrechtliche Folgen haben.

Rathaus geschlossen!

Über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel gelten für die Gemeindeverwaltung folgende Öffnungszeiten:

Montag, 23. Dezember 2013, Dienstag, 24. Dezember 2013 (Heilig Abend) und Dienstag 31. Dezember 2013 (Silvester) ist das Rathaus geschlossen!

Am Freitag, 27. Dezember 2013 und am Montag, 30. Dezember 2013 ist die Gemeindeverwaltung geöffnet.

Wir gratulieren

zum 89. Geburtstag, am 14.12.2013
Frau Mina Hess, Lehgasse 18

zum 76. Geburtstag, am 16.12.2013
Herrn Lajos Fenyödy, Emsentalweg 5

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren herzlich.

Wir wünschen ihnen für das neue Lebensjahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Hartwig Bußhardt
Bürgermeister

Bücherei



Öffnungszeiten:

dienstags 16.00 - 18.30 Uhr
freitags 14.30 - 18.30 Uhr

Bücherei Malterdingen
Elke Fellmann
Hauptstr. 18
Tel: 911121
buecherei@malterdingen.de

Die Weihnachtsbücher sind ausgepackt!

Achtung!
Die Bücherei bleibt während der Weihnachtsferien geschlossen.

Letzter Ausleihtag ist Freitag, der 20.12.2013.
Erster Öffnungstag nach den Ferien ist Dienstag, der 7.1.2014.



Achtung! Achtung!

Hallo Kids, hallo Teenies!

Am **Freitag, den 13. Dezember 2013**
findet der offene Treff im Teeniecafé **ausnahmsweise** nicht statt!

Bis Montag - ich freue mich auf Euch!

Eure Jugendpflegerin
Kathrin Agostini

Kontakt: Jugendpflege Malterdingen Anne Kobe & Kathrin Agostini
Tel.: 9111-20 Email: jugendpflege@malterdingen.de

Montags & Dienstags 15 bis 19 Uhr;
Donnerstags 16 bis 20 Uhr und freitags 15 bis 20 Uhr

Schulnachrichten

Schulsozialarbeit des Diakonischen Werks an den Emil Dörle Schulen fester Bestandteil

Herbolzheim (F-E). Seit dem Schuljahr 2012/13 unterstützen die beiden Diplom-Sozialarbeiterinnen Anne Rosenlicht und Andrea Maihöfer-Stemann die Schulgemeinschaft der Emil Dörle Schulen. Die Angebote wurden rasch angenommen und genutzt.

Die Sozialarbeiterinnen wirken daran mit, das Schulklima positiv zu gestalten. Sie ergänzen und begleiten mit ihrer Arbeit den Erziehungsauftrag der Schulen.

Ziel der Schulsozialarbeit ist es, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeit zu stärken, sie bei der Bewältigung unterschiedlichster Themen zu unterstützen.

Die beiden Sozialarbeiterinnen sind mit den Kindern in einem verlässlichen Kontakt, um eine vorbeugende und begleitende Beratungstätigkeit zu gewährleisten. Besonders wichtig ist ihnen dabei grundsätzlich ein wertschätzender Umgang mit allen, die sich an sie wenden. Ihr Ziel ist es, die sozialen und persönlichen Kompetenzen von Schülerinnen und Schüler zu fördern. Sie beziehen dabei das gesamte System mit ein: Schule, Klasse und Familien.

Auch für die Eltern sind sie jederzeit Ansprechpartner.

Ein weiterer Schwerpunkt der Schulsozialarbeit in Herbolzheim ist auch die sozialpädagogische Gruppenarbeit, die mit Schülergruppen oder (Teil-)Klassen durchgeführt wird. Neben Präventionsprojekten, wie „Gemeinsam sind wir K(k)lasse!“ für die 5.Klassen bieten die Sozialarbeiterinnen gezielte Interventionen bei aufkommenden Schwierigkeiten an.

Die Schulsozialarbeiterinnen kooperieren sehr eng mit den Lehrkräften und mit außerschulischen Einrichtungen.

Die Schulsozialarbeiterinnen werden für das Schulleben als große Bereicherung wahrgenommen.

Jahrbuchbericht

Das Gymnasium Kenzingen hat wie jedes Jahr auch dieses Jahr wieder ein Jahrbuch zum Schuljahr 2012/2013 erstellt. Neu ist in diesem Jahr, dass alle Bilder farbig sind.

Im Jahrbuch sind Berichte zu Klassenfahrten, Exkursionen, Landschulheimaufenthalten, Austausch, internationalen Begegnungen, Comenius-Projekten und Studienfahrten enthalten. Außerdem wird über Theateraufführungen, Konzerte und die Offenen Bühnen, die jedes Jahr mehrmals stattfinden, berichtet.

Was in diesem Jahrbuch natürlich nicht fehlen darf, ist der Abschied von Herrn Krug, der sicherliche einen Höhepunkt im Schuljahr 2012/2013 bildete. Schulleiter Heribert Hertramph übergab Bürgermeister Matthias Guderjan das Jahrbuch bereits am Freitag. Es ist in der Buchhandlung Bücherwurm, im Schreibwarenladen Nadler in Kenzingen und im Sekretariat der Schule für 10€ zu erwerben.

Bericht: Julia Stärk, Presse-AG Gymnasium Kenzingen

Regelmäßig direkt ins Haus



Ihr Primo-Mitteilungsblatt
informativ & unterhaltsam

primo verlag
Fachverlag für Amts-,
Mitteilungs- und Infoblätter
+ Individual-Print

» **Verlag und Anzeigen:** Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, anzeigen@primo-stockach.de

Kirchliche Nachrichten



Evang. Kirchengemeinde

Pfarramt, Mönchhof 5
Sekretärin: Helga Karotsch

Bürozeiten:
Dienstag und Freitag v. 9.00 – 12.00 Uhr
Tel. 07644-286
email: pfarramt@ev-kirche-malterdingen.de

Donnerstag, 12. Dez. 13

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Freitag, 13. Dez. 13

14.00 Uhr Betreuungsgruppe für ältere Mitbürger
15.00 Uhr Kindergruppe „Die Schatzkiste“
20.00 Uhr Tanzkreis

Samstag, 14. Dez. 13

10.00 Uhr Konfirmandentag

Sonntag, 15. Dez. 13 - 3. Advent

9.30 Uhr Vitamin-C-Gottesdienst

anschließend Kirchenkaffee

18.00 Uhr Adventsfenster (Mönchhof 6)

Dienstag, 17. Dez. 13

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe
20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Mittwoch, 18. Dez. 13

20.00 Uhr Tanzkreis

Donnerstag, 19. Dez. 13

14.30 Uhr Seniorenweihnachtsfeier
19.30 Uhr Kirchenchor

Freitag, 20. Dez. 13

8.45 Uhr Schülergottesdienst

14.00 Uhr Betreuungsgruppe für ältere Mitbürger

15.00 Uhr Kindergruppe „Die Schatzkiste“

19.00 Uhr Taizegebet (Pfarrhaus)

Wochenspruch

Bereitet dem HERRN den Weg, denn siehe, der HERR kommt gewaltig.
(Jesaja 40, 3.10)

3. Advent

Am kommenden Sonntag (15.12.) feiern wir einen **Vitamin-C-Gottesdienst**.

Thema ist: *Wo bitte geht's zum Paradies*. **Herzlich willkommen zu diesem besonderen Gottesdienst!** Mit ihm laden wir dazu ein: Gott neu erleben, Gott und anderen neu begegnen.

In diesem Gottesdienst sollen die bisherigen Kirchenältesten verabschiedet werden.

Die am 1. Dezember neu gewählten Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte werden danach in ihr neues Amt eingeführt.

Schön, wenn wir danach noch Zeit miteinander haben und uns nach dem Gottesdienst beim *Kirchenkaffee* im Gemeindehaus begegnen. Es gibt einen kleinen Büchertisch mit Losungsbüchern. Die Vitamin-C-Band bietet selbst gestaltete Weihnachtskarten zum Verkauf an.

„Land zum Leben – Grund zur Hoffnung“ - die 55. Aktion von „Brot für die Welt“.

Brot für die Welt setzt sich ein für die Rechte der Armen.

Im Kirchenbezirk Emmendingen lenken wir unseren Blick in diesem Jahr auf ein Projekt in Indien.

Licht ist in der kleinsten Hütte: Indien

In 180 Dörfern des indischen Bundesstaates Karnataka erhalten arme Familien Solarlampen als Ersatz für die Beleuchtung mit dem teuren und gesundheitsschädlichen Kerosin. „Nach einem langen Arbeitstag auf dem Feld musste ich das Kochen und die ganze Hausarbeit in weniger als zwei Stunden erledigt haben, während die Kinder noch schnell Ihre Hausaufgaben machten“, erinnert sich ihre Mutter Thumalamma. Denn Kerosin ist teuer, länger konnten sie sich das Licht nicht leisten. Jetzt sind die Hütten auch abends hell und frei von giftigem Kerosingestank.

Kollekte

Auch in diesem Jahr geht die Kollekte der Gottesdienste in der Adventszeit und an den Weihnachtstagen an die Organisation „Brot für die Welt“. Die Evangelische Kirche in Deutschland setzt sich mit dieser Aktion seit über 50 Jahren dafür ein, dass Menschen, die in bitterer Armut leben, ihre elementarsten Lebens-Rechte sichern können. Helfen wir großzügig mit

ADVENTSFENSTER



In der mitunter hektischen Vorweihnachtszeit einen Moment Ruhe einkehren und es Advent werden lassen:

Dazu laden wir Sie ein!

An den vier Adventssonntagen um 18 Uhr wird in Malterdingen jeweils ein adventlich geschmücktes Fenster geöffnet, gestaltet von verschiedenen Gruppen und Familien aus dem Dorf. Nach Liedern und Geschichten rund um den Advent ist Zeit zum Zusammenstehen und Plaudern, natürlich mit einem heißen Getränk und etwas zum Knabbern. Bringen Sie bitte einen Trinkbecher und eine Taschenlampe mit!

Und denken Sie an wettergemäße Kleidung – alles findet draußen statt. An den folgenden Orten finden Sie die geschmückten Fenster:

Jacob-Otter-Haus, Mönchhof 5
Familie Ruf, Astenweg 8

Sonntag, 15. Dezember:

Familie Buselmeier, Mönchhof 6

Sonntag 22. Dezember:

Liebenzeller Gemeinschaftshaus, Schmiedstr. 19

KIRCHE ERLEBEN



Kath. Pfarrgemeinde St. Andreas Hecklingen-Malterdingen

Pfarrbüro St. Andreas, Dorfstraße 3, 79341 Hecklingen
 Sekretärin: Annette Wild
 Tel.: 07644 344
 Mail: hecklingen@kath-kenzingen.de

Die Öffnungszeiten des Pfarrbüro Hecklingen:
 Dienstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Freitag, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Homepage: www.kath-kenzingen.de

Samstag, 14.12.2013

Bombach

19:00 Hl. Messe

Sonntag, 15.12.2013 - DRITTER ADVENTSSONNTAG - Gaudete Kenzingen

10:00 Hl. Messe mit Einführung von Diakon Michael Stemann mitgestaltet von Con-Takt

Hecklingen

08:30 Hl. Messe

16:30 Vesper als Abschluss der Einführung von Diakon Michael Stemann

Montag, 16.12.2013

19:30 Die Glocken der Kirchen in unserer Seelsorgeeinheit läuten zum ÖKUMENISCHEN HAUSGEBET IM ADVENT

Dienstag, 17.12.2013

Kenzingen

10:30 Hl. Messe im Kreisseniozentrum St. Maximilian Kolbe

Hecklingen

18:30 Rosenkranz

19:00 Hl. Messe

Mittwoch, 18.12.2013

Kenzingen

20:30 Gebet zur Nacht in der Krypta der Pfarrkirche

Einführung von Diakon Michael Stemann in der Seelsorgeeinheit Kenzingen

Nach über 4 Jahren der Vorbereitung wurde Michael Stemann am 24. November 2013 in der Jesuitenkirche in Mannheim zusammen mit 15 weiteren Kandidaten durch Weihbischof Rainer Klug zum ständigen Diakon geweiht.



Das Amt des Diakons in der Kirche ist sehr alt. Diakon bedeutet übersetzt Diener. Ihm war ursprünglich der Dienst an den Tischen vorbehalten, d. h. auch der Dienst an den Armen und Bedürftigen. Zu diesem Dienst hat sich Michael Stemann ganz bewusst entschieden.

Als Gemeindeferent ist er bereits seit 20 Jahren in der Seelsorge tätig und seit über sechs Jahren in der Seelsorgeeinheit Kenzingen eingesetzt. Er ist verantwortlich für die Erstkommunionkatechese sowie die Familiengottesdienst- und Kinderkirchenteams. Michael Stemann macht Gremienarbeit (PGR), erteilt Religionsunterricht und übernimmt einen Teil des Beerdigungsdienstes.

Durch seine Weihe ist Michael Stemann beauftragt zur Spendung des Sakramentes der Taufe und darf auch bei Eheschließungen assistieren. Als hauptamtlicher Diakon setzt er seinen Schwerpunkt im Bereich Caritas und Soziales.

Die Gemeinde ist ganz herzlich eingeladen zum Einführungsgottesdienst von Michael Stemann als Diakon am 3. Advent, den 15. Dezember um 10:00 Uhr in St. Laurentius. Nach dem Gottesdienst beim Stehempfang im Foyer des Rathauses in Kenzingen ist die Gelegenheit persönliche Glückwünsche auszusprechen. Um 16.30 Uhr findet in St. Andreas Hecklingen die Vesper als Abschluss und Dankfeier statt.



Liebenzeller Gemeinschaft
 gemeinsam glauben leben

Schmiedstraße 19



Jugendarbeit

Entschieden für Christus

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

Donnerstag, 12.12.2013

19.30 Uhr Bibelstunde

Freitag, 13.12.2013

17.00 Uhr Bubenjungschar für Jungs von 8 – 12 Jahren

Samstag, 14.12.2013

20.00 Uhr EC-Jugendbund für alle ab 16 Jahren

Sonntag, 15.12.2013

14.00 Uhr Gottesdienst mit Weihnachtsfeier
 Herzliche Einladung

Montag, 16.12.2013

19.00 Uhr Teeniekreis für Jugendliche von 13 – 16 Jahren

Mittwoch, 18.12.2013

17.30 Uhr Mädchenjungschar für Mädels von 8 – 12 Jahren

Kontakt: Gerhard Stein, Telefon: 07644/930656



Evangelischer Verein
 für innere Mission A.B. e.v.

Bezirk
 Emmendingen

Hauptstr. 68

Sonntag, 15.12.13

14.30 Uhr Bezirksweihnachtsfeier in Emmendingen

Kontakt: Prediger Christoph Hauth, Tel.: 07641 9360640

Vereinsmitteilungen



Narrenzunft Käppeli-Basch
 Malterdingen

Däfilikinder gesucht !!!

Hallo!

Habt Ihr Lust uns bei unserem Umzug am Sonntag, den 19.01.14 wieder als „Däfilikinder“ zu unterstützen?

Ja!

Dann spricht das mit euren Eltern ab und meldet Euch bitte bei
Nathalie Willaredt Tel: 07644-49297 an.

Käppeli-Baschi Malterdingen e.V.

PRIMO-SERVICE

Anzeigenannahme

» Tel. 077 71 / 93 17 - 11 » Fax 077 71 / 93 17 - 40

» anzeigen@primo-stockach.de





EINLADUNG ZUM 27. MALTERDINGER INDIACA- FREIZEITTURNIER VOM 13.-15. FEBRUAR 2014

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder unser Indiacapalderdingen-Turnier für Vereine, Betriebs- und Freizeitteams durchführen.

Dazu möchten wir die Teams der letzten Jahre aber auch gerne neue Indiacapalderdingen-Teams ganz herzlich einladen.

Gerne möchten wir am Samstagabend nach der Siegerehrung wieder etwas Besonderes anbieten. Auf jeden Fall möchten wir Euch jetzt schon zu Daniel's Cocktailbar einladen!

Die Vorrunden finden jeweils am Donnerstag- und Freitagabend statt, die Endrunde ist am Samstag.

Anmeldeschluss ist der 09.02.2014.

Die vollständige Turnierausschreibung ist erhältlich beim Sportwart Andreas Zipse, Hauptstraße 65, 79364 Malterdingen, E-Mail: AndreasZipse@freenet.de oder auf unserer Homepage.

Karlheinz Bühner (1.Vors.) Tel. 8527 - Daniel Karotsch (2.Vors.) Tel. 6196
www.indiacapalderdingen.de;
www.facebook.com/Indiacapalderdingen



Musikverein Malterdingen

Einladung zum Familienabend 2013

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der Musikverein Malterdingen e.V. lädt Sie zum Familienabend **am 14.12.2013 um 19:30 Uhr** in die Malterdinger Turn- und Festhalle herzlich ein.

Den Konzertabend eröffnen wird unser Jugendorchester mit „Clark County Celebration“ unter der Leitung unseres Dirigenten Michiel Oldenkamp. Seien Sie gespannt auf unser Nachwuchsorchester, das beim Jugendblasorchester-Wettbewerb „BW-Musix 2013“ im Oktober einen hervorragenden zweiten Rang erreichte.

Die Musikerinnen und Musiker des aktiven Orchesters werden Sie dann mit südamerikanischen Rhythmen, einem Rockmärchen sowie feierlicher Musik weiter unterhalten. Lassen Sie sich vom musikalischen Highlight „Second Suite“ von Alfred Reed begeistern.

Bei unserer Tombola können Sie dann Ihr Glück versuchen und einen unserer tollen Preise mit nach Hause nehmen. Der Eintritt zum Konzert ist frei, unsere Tuba im Eingangsbereich ist jedoch dankbar über jede unterstützende Spende.

Weitere Informationen finden Sie unter
www.musikverein-malterdingen.de.

Auf Ihren Konzertbesuch freuen wir uns und wünschen Ihnen schon jetzt eine geruhssame Adventszeit, frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr. Bleiben Sie gesund und weiterhin dem Musikverein Malterdingen verbunden.

Ihre Malterdinger Musikerinnen und Musiker



Sportverein Malterdingen

SG Hecklingen/Malterdingen

Deutliche Niederlage gegen den Tabellenführer

SG Hecklingen/Malterdingen - SG Freiamt/Ottoschwanden 0:4 (0:1)

Tore: 0:1 20 min Jochen Grafmüller; 0:2 60 min Frank Zimmermann (Foulelfmeter), 0:3 87 min Thomas Blust, 0:4 89 min Jan Herdrich

Aufstellung: Sören Langer, Tobias Wurst, Christian Binkert, Christian Erhardt, Timo Zehnle, Fabian Strittmatter (36 min Hannes Mühlemann), Florian Romeike, Dominic Dages (60 min Stefan Huber), Simon Binkert, Ingo Mühlemann (75 min Maximilian Christ), Estefano Fischer

Zuschauer: ca 300!

Schiedsrichter: Jörg Bohrer (Hausen) mit souveräner Spielleitung

Die heimische SG fand besser in die Partie und spielte ein gutes Pressing. Das Kraskovic Team kam auch durchaus zu einigen Chancen, die jedoch nicht genutzt wurden. Die Gäste spielten dagegen sehr effizient. Mit der ersten Offensivaktion kam man zur recht glücklichen Führung. Ein abgefälschter Freistoß 20 Meter vor dem Tor war für Torhüter Langer nicht zu halten. Auch wir blieben weiterhin gefährlich, leider wollte aber der Ball bis zur Pause nicht ins Tor. Nach dem Wechsel zuerst ebenfalls die Heimmannschaft mit dem besseren Spiel. Leider konnten die zahlreichen Zuschauer nach einer Stunde nach einem völlig unnötigen Foul im Sechzehnmeterraum gegen den aus dem Strafraum rauslaufenden Stürmer und zurecht folgendem Strafstoß erneut einen Treffer des Tabellenführers sehen. Danach versuchten die Gastgeber vergebens, nochmal ins Spiel zu kommen. Statt dessen kam die Herdrich Elf in den Schlussminuten zu zwei weiteren Treffern. So stand am Ende eine deutlich zu hohe Niederlage in einem Spiel, bei dem man dem Gegner zwar auf Augenhöhe begegnete, dieser aber wesentlich effizienter war und weniger Fehler machte.

Besser macht es die zweite Mannschaft mit einem souveränen und absolut verdienten 3:0 Sieg, welcher die erstmalige Tabellenführung in der Saison bedeutet. Gegen den bisherigen Primus der Liga war man von Beginn an das bessere Team. Sehr konzentriert und zweikampfstark ließ man den gut aufgestellten Gegner nie zur Entfaltung kommen. Bastian Müller sorgte bereits vor der Pause mit einem Doppelschlag für die Vorentscheidung. Zuerst schlenzte er den Ball aus 20 Metern mit seinem linken Fuß unhaltbar in die lange Ecke. 10 Minuten später verwertete er eine Hereingabe von Felix Eckinger. In Hälfte 2 hatten die Gäste zwar mehr Spielanteile, waren aber ohne klare Torchancen gegen die weiter sehr gut stehende Defensive. Endgültig den Sack zu machte dann Felix Eckinger, der nach einem Konter schön in Szene gesetzt wurde von Stefan Herr und keine große Mühe mehr hatte, den Ball über die Linie zu drücken. Besonders hervorzuheben ist noch die sehr gute Leistung der jungen Schiedsrichterin Jennifer Schneider.

Vorschau:

15.12.2013 letztes Spiel vor der Winterpause

VFR Vörsstetten II - SG Hecklingen/Malterdingen II 12.30 Uhr

VFR Vörsstetten I - SG Hecklingen/Malterdingen I 14.30 Uhr

Mehr unter www.svmalterdingen.de



FREIWILLIGE FEUERWEHR MALTERDINGEN

Aktive Wehr

Am **Montag, den 16. Dezember** findet eine Maschinisten-Probe statt. Wir treffen uns um 18.00 Uhr am Gerätehaus.

Der Kommandant

Kino

FILM- Programm der Löwen-Lichtspiele Kenzingen
vom 12.12.13 bis 18.12.2013

Tel 07644-385

www.Kino-Kenzingen.de

**NEU

Do bis Die 16,15+20,15h
Sonntag auch 11,00h
12. bis 17.12.

BUNDESSTART: Ein neues Fantasy-Abenteuer erwartet Sie...

DER HOBBIT : SMAUGS EINÖDE -12- 161 min

Nachdem sie die ersten Gefahren überstanden haben, sind Hobbit Bilbo, Zauberer Gandalf und die dreizehn Zwerge um Thorin nicht mehr weit von der ehemaligen Heimat der Zwerge entfernt. Doch die größte Herausforderung wartet noch...

**NEU

Do bis Mo 21,00h
Die 18,30h 13. bis 17.12.

Der neue Woody-Allen-Film mit Cate Blanchett

BLUE JASMIN -12- 98 min

Nachdem ihr Ehemann wegen Betrugs festgenommen und das gemeinsame Vermögen beschlagnahmt wurde, sieht sich Jasmin gezwungen ihr komfortables Leben aufzugeben...

**NEU

Do+Fr+Sa 18,30h
Die 20,30h
12.+13.+14.+17.12.

Adrenalin pur...

RUSH – Alles auf Sieg -12- 123 min

Eine atemberaubendes Zeitdokument, das den sporthistorischen Formel-1-Zweikampf zwischen dem österreichischen Niki Lauda und dem britischen James Hunt in den siebziger Jahren schildert...

So 18,30

Literatur-Verfilmung nach Suzanne Collins

Die Tribute von Panem – Catching Fire -12- 146 min - 3. Wo

Do bis Die 16,30h
Sa+So auch 14,15h
12. bis 17.12.

Ein neuer Familien-Film aus den Disney-Studios...

Die Eiskönigin – Völlig unverfroren - o.A. - 102 min - 2. Wo

Im Königreich Arendelle herrscht ewiger Winter...

Die Königstochter Anna und ihre Gefährten wollen das aber ändern...

Sa+So 14,00h
14.+15.12.

VERLÄNGERT... Elyas M'Barek und Karoline Herfurth in

FAK JU GÖTHE - 12- 119 min - 5. Wo

Zeki kommt aus dem Knast – aber dort, wo er die Beute vergraben hat, steht jetzt die Goethe-Gesamtschule. Da muss er sich was einfallen lassen.

Mo 18,30h
16.12.

Eine humorvolle Familiengeschichte...

GLOBAL PLAYER – Wo wir sind ist vorne -12- 95 min - "wertvoll"

Undankbarer Job für Michael Bogenschütz. Als Geschäftsführer des väterlichen Familienbetriebes steigt ihm der tyrannische Senior auf den Kopf, während die Aufträge ausbleiben...

So 11,00h
15.12.

Otfried Preußler's Kinder-Buch-Klassiker neu verfilmt...

DAS KLEINE GESPENST - o.A. - 92 min - 3. Wo

Das kleine Gespenst ist furchtlos und traut sich bei Tageslicht in die Stadt. Um wieder zum Nachtgespenst zu werden braucht es Hilfe.

Änderungen vorbehalten

Voranzeige:

ab 2. Jan. 2014 bei uns in Kenzingen:

DER MEDICUS täglich im Programm –

Eine großartige Verfilmung des Welt-Bestseller's nach Noah GORDON

Orangen für „Weltweit Hoffnung Schenken“



In der Woche vom 09. bis zum 14. Dezember wollen die Jungscharen und der Teenkreis der Liebenzeller Gemeinschaften in Malterdingen von Haustür zu Haustür ziehen und Orangen verkaufen, um damit Kinder und Jugendliche in Ecuador zu unterstützen.

„Wir machen diese aufwendige Aktion, weil wir nicht immer nur von Nächstenliebe reden wollen, sondern sie in die Tat umsetzen möchten!“

Erstmalig packt die Jugendarbeit der Liebenzeller und des EC deshalb diese Adventsaktion an, um Kindern und Jugendlichen, denen es nicht so gut geht wie uns in Deutschland, Hoffnung zu schenken.

Der gesamte Erlös dieser Orangen-Advents-Aktion geht an das Spendenprojekt „Weltweit Hoffnung Schenken“ der Liebenzeller Mission. Damit wird unter anderem ein Patenschaftsprogramm ermöglicht, das Kindern aus benachteiligten Familien eine gesundheitliche Grundversorgung und Ausbildungshilfen gibt. Für nur 4 Euro kann ein Kind einen Monat im Kinder- und Jugendprogramm betreut werden. 10 Euro ermöglichen es einem Kind oder Jugendlichen an einem Feriencamp teilzunehmen. Genauere Informationen zu dem Spendenprojekt finden Sie unter www.weltweit-hoffnung-schenken.de



Veranstaltungen und Treffpunkte von, für und mit Senioren

Kontakt: C. Wangler, Tel. 4440

Internet: www.seniorennetzwerk50plus.de;

E-Mail: seniorennetzwerk50plus@web.de

Das Team des SENIORENnetzwerk 50+ wünscht Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes, friedvolles und gutes neues Jahr.

Nochmals recht herzlichen Dank an alle, die uns in diesem Jahr so wunderbar unterstützten und so zum guten Gelingen unserer vielfältigen Aktionen beigetragen haben.

Ohne Sie hätten wir unser 10 jähriges Jubiläum nicht feiern können.

Spielen und Kommunizieren

Immer montags um 14.30 Uhr in der Café-Stube der AWO in der Eisenbahnstraße 20 in Kenzingen. Spielen mobilisiert das Gedächtnis und auch die Unterhaltung kommt nicht zu kurz.

Info: M. Disch, Tel. 92 84 25

Senioren Internet- u. PC-Treff

Mittwochs, im 14-tägigen Turnus, entweder vormittags oder nachmittags, findet im Fraktionszimmer im Rathaus in Kenzingen der Senioren Internet- u. PC-Treff statt. Die genauen Termine entnehmen sie bitte unserer Homepage www.seniorennetzwerk50plus.de unter: Geplantes. Info: J. Wallmann, Tel. 89 52

Schachspielen für Jedermann

Ab Montag den, 4. November von 17 – 19 Uhr treffen sich begeisterte Schachspieler im Club-Raum der AWO in der Eisenbahnstraße 20 in Kenzingen. Die Treffen finden 14 tägig statt. Interessierte Schachspieler sind herzlich willkommen. Info: E. Schmieder, Tel. 67 18

Kontakt-Café

Am Donnerstag, den 19. Dezember öffnen wir unser Kontakt-Café das letzte Mal in diesem Jahr. Treffpunkt ist von 14.30 – 16.30 Uhr **im Club-Raum der AWO** in der Eisenbahnstraße 20 in Kenzingen. Der Adventscafé wird musikalisch umrahmt von einer Abordnung der Jugendstadtkapelle Kenzingen und Frau Wüst wird uns mit einer Geschichte auf Weihnachten einstimmen. Wir laden Sie hierzu recht herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch. Info: W. Willrich, Tel. 92 33 64

Für Interessierte sind wir im Internet zu finden unter:

www.seniorennetzwerk50plus.de

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Am zweiten Dienstag im Monat findet bei der Stadtverwaltung Emmendingen/Rathaus eine Rentenberatung der Deutschen Rentenversicherung in Zimmer 103 statt. Bitte vereinbaren Sie unter der Nummer 0761-207070 oder unter www.deutsche-rentenversicherung.de Suchbegriff „Sprechtag“, Rubrik „Beratung vor Ort“ online, einen Termin.

Musik zur Weihnacht

Zu einem besinnlichen Abschluss der Adventszeit laden die Chorwerkstatt der Musikschule Nördlicher Breisgau, ein Projektchor und der Kinderchor Nordweil am Sonntag, den 22. Dezember, 18.00 Uhr, in die Kirche St. Barbara nach Nordweil ein. Neben der Weihnachtssinfonie von Michel de Lalonde erklingt die Kantate „Nun komm, der Heiden Heiland“ (BWV 61) von Johann Sebastian Bach.

Im zweiten Teil des Konzertes werden bekannte und weniger bekannte Weihnachtslieder gesungen.

Die Leitung haben Kerstin Hensle und Thomas Gremmelpacher.

Neues Jahrbuch erscheint

Bürgermeister Guderjan erhält das erste Exemplar

Letzten Freitag übergaben Schulleiter Heribert Hertramph und die jüngsten Mitglieder der Jahrbuch-AG dem Kenzinger Bürgermeister Matthias Guderjan das neue Jahrbuch.

Traditionell erstellte das Gymnasium Kenzingen ein Jahrbuch zum Schuljahr 2012/2013, woran die Jahrbuch-AG und die Lehrerinnen Sandra Armbrust, Monika Beha und der ehemalige Schulleiter Günter Krug maßgeblich beteiligt waren. Das erstmals komplett in Farbe gedruckte Jahrbuch beinhaltet neben den einzelnen Klassenfotos interessante Berichte zu Klassenfahrten, Schülerprojekten, Exkursionen, Landschulheimaufenthalten, Austausch, internationalen Begegnungen, Comenius-Projekten und Studienfahrten. Außerdem werden Theateraufführungen, Konzerte und die Offenen Bühnen dokumentiert. Die Verabschiedung des langjährigen Schulleiters Günter Krug bildet dabei einen weiteren Höhepunkt innerhalb des Jahrbuches. Schulleiter Heribert Hertramph meinte, das Jahrbuch dokumentiere das vergangene Schulleben sehr eindrucksvoll. Für jeden Schüler sei es von bleibendem Interesse, wobei der eigentliche Wert nicht selten erst zukünftig erkannt werde. Der öffentliche Verkauf des Jahrbuches beginnt bei der 71. Offenen Bühne des Gymnasiums Kenzingen, die am 12.12.2013 um 19 Uhr stattfindet. Außerdem wird es in der Buchhandlung Bücherwurm, im Schreibwarenladen Nadler in Kenzingen und im Sekretariat der Schule für 10 Euro zu erwerben sein.

Bericht: Julia Stärk (Presse-AG Gymnasium Kenzingen)

Landratsamt Emmendingen – Naturschutz

Ausbildung zum Naturschutzwart

Am 15. Januar 2014 starten das Landratsamt Emmendingen und die VHS Nördlicher Breisgau bereits zum vierten Mal einen Ausbildungsgang zum Naturschutzwart. Der Kurs richtet sich an Personen, die sich ehrenamtlich im Naturschutz engagieren und sich über Ziele und Möglichkeiten des Naturschutzes umfassend informieren möchten. An sechs Theorieabenden und bei vier Geländeexkursionen werden die Grundlagen des Naturschutzes in anschaulicher und leicht verständlicher Form von ausgewiesenen Fachleuten vorgestellt und erklärt. Mit dem Besuch von sieben der insgesamt zehn Veranstaltungen (davon mindestens zwei Exkursionen) sind für den Landkreis Emmendingen die Voraussetzungen für die ehrenamtliche Tätigkeit als Naturschutzwärter/-wart erfüllt. Der Grundkurs Naturschutz beginnt am 15. Januar 2014 von 18.30 bis 21 Uhr, im VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Schulstraße 8 in Emmendingen mit dem Beitrag des Kreisökologen Stefan Schill über „Biotoptypen, Biotopschutz, Artenschutz“ mit der Kursnummer 11477. Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist erforderlich. Weiter Informationen: VHS, Telefon 07641 922525, info@vhs-em.de oder unter www.vhs-em.de oder bei Dr. Ralf Karl Oening unter Telefon 07641 - 922518.

Landratsamt Emmendingen – Abfallwirtschaft MAL

Gelber Sack wird früher abgeholt

Wegen der Weihnachtsfeiertage wird die nächste Abfuhr der Gelben Säcke in Malterdingen um einen Tag vorverlegt. Die Gelben Säcke werden schon am Dienstag, 24. Dezember 2013 geholt.

Fachstelle Sucht: Angehörigentreff fällt aus

Der Angehörigentreff am 12. Dezember mit Martina Pfundstein fällt krankheitshalber aus. Angehörige von Menschen mit Alkohol-, Medikamenten-, Glücksspielproblemen finden weiterhin Unterstützung in den Sprechstunden der Fachstelle, Hebelstrasse 27 in Emmendingen immer mittwochs 16-17 und donnerstags von 11-12 Uhr und unter Tel. 07641/9335890. Ein nächster Angehörigentreff ist für 23. Januar geplant.

Gewerbe Akademie Freiburg

Servicetechniker für Land- und Baumaschinen

Die Gewerbe Akademie Freiburg startet am 27. Januar 2014 eine Fortbildung zum Servicetechniker für Land- und Baumaschinen. Der Servicetechniker übernimmt eine führende Tätigkeit im Betrieb. Er delegiert und überwacht die Abläufe in der Werkstatt. In allen technischen Fragen ist er erster Ansprechpartner für die Kollegen, Unternehmensleitung und Kunden. So wird in zehn Modulen Wissen über die Service-Kommunikation, Fahrzeugübergabe, Elektrische Schaltpläne, Hydraulik- und Pneumatik-Diagnose, Klimatisierung, Motortechnologie, Antriebsstrang und Fahrzeugsysteme vermittelt. Die Elektrofachkraft Hochvolttechnik ist in der Weiterbildung inbegriffen. Zielgruppe sind Mechaniker aus dem Bereich Land- und Baumaschinen oder Gesellen aus einem anderen fahrzeugtechnischen Beruf mit mindestens zwei Jahren Berufspraxis in der Land- und Baumaschineninstandhaltung.

Die Fortbildung wird unter bestimmten Voraussetzungen über das Meister BAföG und Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit gefördert.

Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg, Telefon 0761 152500. Infos gibt es auch im Internet unter www.wissen-hoch-drei.de

